

GELTUNGSBEREICH *
→ RLT-Geräte die in der EU eingesetzt werden. (es gilt nicht das Herstellerland sondern das Nutzungsland!)
→ RLT-Geräte $\geq 1.000 \text{ m}^3/\text{h}$ gelten als 'Nichtwohnraumlüftungsanlage'
→ Zeitpunkt: Es gilt jeweils der Zeitpunkt an dem das RLT-Gerät „in Verkehr“ gebracht wird, also vom Hersteller ausgeliefert wird.
→ Es wird Luft zwischen $-40^\circ\text{C}$ und $+100^\circ\text{C}$ gefördert
→ ausgenommen sind in der Verordnung konkret: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Atex-Anwendungen</li> <li>- Geräte für Notfall (z.B. nur Brandfall)</li> <li>- Gerätemit integrierter Wärmepumpe</li> </ul>

VERANTWORTLICHKEITEN \*

→ Die Verordnung hat Gesetzescharakter! Weder Bauherren, Anlagenbau, Planer noch Hersteller können diese vertraglich ausnehmen.  
Auch ggf. unklare Interpretationen hebeln nicht das Gesetz aus!

→ Der Hersteller ist als 'Inverkehrbringer' verantwortlich zur Gesetzeseinhaltung

→ Der TGA-Planer muss technisch gültige Regeln in die Planung mit einbeziehen

→ Der Anlagenbau muss erkennen wenn gesetzeswidrige Bedingungen spezifiziert würden und mit seiner Fachkompetenz einschreiten.

→ Der Bauherr ist letztlich für die Einhaltung aller Gesetze um deren Investition mit eingebunden. Er sollte dem deshalb gesondert Augenmerk schenken.

→ Es gilt sogenannte "Sackgassen-Situationen" zu vermeiden, wie z.B.  
- zu kleiner Technikraum für ein gesetzeskonformes RLT-Gerät  
- Fehler durch falsche Klassifikation als Einzel-Abluftgerät wenn doch Zuluft ebenso aufbereitet wird.

→ Bitte beachten: Gesetzlich verbindlich ist der ENGLISCHE Verordnungstext.

**TECHNISCHE GRUNDREGELN \***

→ Sind alle Ventilatoren regelbar?

→ Haben alle Filter eine Filterüberwachung? (Pflicht seit 1.1.2018)

→ 'Einweglüftungsanlage' (ELA = Zu- ODER Abluftgerät) oder  
'Zweiweglüftungsanlage' (ZLA = Zu- UND Abluftgerät)

→ Verfügen alle Räume, welche mit Zuluft- und Abluftgerät ausgestattet werden,  
über eine Wärmerückgewinnung?

→ Grenzwerte für den  $SFP_{int}$ :  
Bei ELA: 2016: 250 W/m<sup>3</sup>s, 2018 230 W/m<sup>3</sup>s  
Bei ZLA: entsprechende Algorithmen anwenden

→ Mindesttemperaturübertragungsgrad der WRG

System	ab 01.01.2016	seit 1.1.2018
PWT / RWT	67%	73%
KVS	63%	68%

→ Die WRG benötigt eine thermische Umgehung  
(PWT: Bypass; KVS: Pumpe aus; Rotor: Antrieb aus)

→ Mindesteffizienz Ventilatorsystem (FU+Vent.+Motor)

el. Wirkleistung $P_m$	ab 01.01.2016	seit 1.1.2018
$P \leq 30$ kW	$\eta_{vu} = 6,2\% \times \ln(P) + 35\%$	$\eta_{vu} = 6,2\% \times \ln(P) + 42\%$
$P > 30$ kW	56,10%	63,10%

DOKUMENTATION \*

→ Konformitätserklärung vom Hersteller zwingend vorzulegen

→ Spezielle Daten gemäß EU-VO 1253/2014 Anhang V, auf Produktdatenblätter:

- Innere und äußere Leckluftrate;
- $\eta_t$  = Temperaturübertragungsgrad der WRG
- $\eta_{vu}$  = Effizienz des Ventilatoraggregats (Systemwirkungsgrad)
- $SFP_{int}$  = Specific Fan Power für die definierten internen Druckverluste

\* Diese Checkliste gilt als Unterstützung in Ihrer täglichen Arbeit.

Sie ist weder vollumfänglich noch verbindlich und stellt den Stand zum aufgeführten Datum dar.